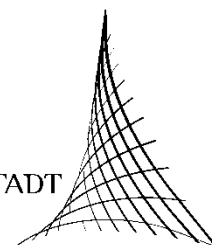


ABMELDUNG DER HUNDEHALTUNG IN DORNSTADT

DORNSTADT



Name des Hundehalters: (Vor- und Zuname)	
Wohnort:	
Straße und Hausnummer:	
Ende der Hundehaltung: (Tag, Monat, Jahr)	
Rasse des Hundes/der Hunde: (bei Kreuzung bitte Rasse der Elterntiere angeben)	
Grund der Beendigung der Hundehaltung:	entlaufen Wegzug von Dornstadt Tod des Hundes abgegeben an (Name und Anschrift):
Wurde ein Ersatzhund beschafft:	

Die Erstattung der Hundesteuer überweisen Sie bitte auf:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE

BIC:

Die Hundesteuermarke Nr. liegt dieser Abmeldung bei.

(Bei Verlust der Hundemarke ist lt. Hundesteuersatzung eine Gebühr von 5,-- Euro zu entrichten)

Dornstadt, _____
(Datum)

(Unterschrift des Hundehalters)

Bitte beachten Sie auch die Rückseite!

Anzeigepflichten:

Endet die Hundehaltung, so ist dies der Steuerabteilung innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen (§ 9 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dornstadt); wird der Hund veräußert, so ist in dieser Anzeige auch der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben (§ 9 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dornstadt).

Hundesteuermarken:

Außerdem hat der Hundehalter die Steuermarke innerhalb eines Monats nach Beendigung der Hundehaltung abzugeben. Erfolgt dies nicht, wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben (§ 10 Abs. 4 und 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dornstadt).

Ende der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird (§ 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dornstadt). Die Steuer ist auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen (§ 8 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in Dornstadt); hierüber geht Ihnen noch ein Bescheid zu. Zuviel bezahlte Steuer wird **auf Antrag** erstattet.